

Person und Subjekt in theologisch-metaphysischem Kontext

Zu: Wolfhart Pannenberg >Person und Subjekt<¹

Ich habe mich 2013² unter der (von mir verneinten) Frage >Sind wir grundlegender Subjekt als Person?< mit der Philosophie Dieter Henrichs auseinandergesetzt. Damals kannte ich den Band über *Identität* der Gruppe *Poetik und Hermeneutik* noch nicht, in dem sich Pannenberg hier diskutierte Vorlage und eine Stellungnahme Henrichs zu ihr finden. Da zugleich meine Explikation des Personbegriffs inzwischen größere Explizitheit gewonnen hat³, möchte ich das Thema >Person und Subjekt< in der Kritik an Pannenberg noch einmal aufnehmen.

I.

Pannenberg's Text ist klar aufgebaut und dicht argumentiert. Sein argumentatives Ziel ist deskriptiv eine „Untersuchung des Begriffs der Person“ (407), die 'Person' von 'Subjekt' unterscheidbar werden lässt und auf „die Ablösung des Personbegriffs von dem der Substanz“ zielt (410). Sachlich wird eine „relationale Struktur der Personalität“ (ebd.) dargelegt, die auch geeignet sein soll, die christlichen Dogmen der Christologie und der Trinität überzeugender und als miteinander vereinbar auszulegen (419-422). Nicht nur ist das Ziel der Argumentation, wie von einem Theologen zu erwarten, ein theologisches. Auch das Medium, in dem sie sich vollzieht, ist wesentlich theologisch-metaphysische Begriffsgeschichte. Stationen dieser Geschichte, die Pannenberg erinnert, seien hier wenigstens genannt: Ausgehend von Platons Erkenntnis- und Seelenlehre sowie Aristoteles' Konzeption des aktiven Intellekts einerseits, von der biblischen Zuerkennung von unendlichem Wert an den einzelnen Menschen, besonders den büßenden Sünder (Lk 15,7), und der normativen Unantastbarkeit seines Lebens aufgrund seiner Gottesebenbildlichkeit (Gen. 9,6) andererseits seien für die christlichen Prägung der Personbegriffs in der europäischen Geistesgeschichte die kappadokischen Bischöfe (410 Fn 5), Augustinus, Richard von St. Victor, Duns Scotus,⁴ Fichte und Hegel (411-415) wesentlich gewesen – und für Pannenberg's eigene Explikation, die sich merkwürdigerweise auf „die empirische Erforschung des

1 In: *Identität* (Poetik und Hermeneutik VIII), hrsg. O.Marquard/K.Stierle, München (Fink) 1979, 407-422. Von den als >Statements< abgedruckten Diskussionsbeiträgen nimmt einer von Dieter Henrich ausführlich auf Pannenberg's Vorlage Bezug. (ebd. 612-620: >Die Trinität Gottes und der Begriff der Person-<).

2 Revidiert 2016; zugänglich auf www.emilange.de, im Register 'online-Originale'.

3 Vgl. >Person – Sprache – Welt< auf der website.

4 Henrich wies beiläufig darauf hin, dass in Pannenberg's Geschichte jedenfalls Thomas von Aquin fehlt, der Person als „das Vollkommenste in der ganzen Natur bezeichnet, nämlich das, kraft dessen ein vernünftiges Wesen wirklich ist (*Summa Theologiae*, I, 29, 3 corp.), das nicht nur wie andere handelt, sondern aus sich selbst heraus handelt (ebd., 1 corp.).“ (614)

Menschen (angewiesen)“ sieht (415)⁵, G.H. Meads Sozialpsychologie und die psychoanalytische Theorie der Ich-Identität von Erik H. Erikson (416-418).

Ich nenne diese Stationen nur, weil ich die Auffassung vertrete, dass eine „Untersuchung des Begriffs der Person“ nicht in erster Linie und schon gar nicht ausschließlich *begriffsgeschichtlich* vorgehen kann, *wenn* philosophisch=begrifflich reflexiv verfahren werden soll. Denn begriffsgeschichtliche Analyse ist darin unzureichend reflexiv, dass sie die Sprache, in der sie vorgetragen wird, als unproblematisch voraussetzt. Aber in ihr treten die Ausdrücke 'Person' und 'Subjekt' schon auf – und diese (gleichsam 'außergeschichtlichen'⁶, weil aktuell beanspruchten) Verwendungen bleiben unaufgeklärt. Sie aufzuklären heißt nach Wittgenstein, sich vom faktischen Gebrauch, der von den Ausdrücken gemacht wird, belehren zu lassen.

II.

Die andere methodologische, nämlich sprachanalytische Orientierung meiner Erörterung lässt sie Pannenberg's Ansatz aus zwei Gründen nicht völlig äußerlich bleiben.

Erstens setzt er sprachgeschichtlich am lexikalisch dokumentierten Gebrauch an. Er führt dazu aus, dass lateinisch *persona* die Übersetzung von griechisch *πρόσωπον* war, das zunächst 'Antlitz' bedeutet, von daher die Maske des Schauspielers und darauf metonymisch aufbauend auch die Rolle, die der Träger der Maske spielt, und den dadurch dargestellten Charakter. Darauf wiederum baut sich die Verwendung für die gesellschaftliche Rolle oder Funktion (z.B. in einem Gerichtsprozess) auf und deren Verbindung mit der Grundbedeutung 'Antlitz' erkläre, dass *persona*

5 Der Personbegriff ist, weil er in einer Verwendung dem indefiniten Pronomen 'jemand' als einer (der Vorform einer) Variablen korrespondiert und so einen formalen Begriff ausdrückt, in unserem natürlichen, in der Umgangssprache artikulierten Begriffssystem *a priori*, weil mit jeder seiner Instanzen schon gegeben. (Zu diesem Merkmal formaler Begriffe: Wittgenstein >Logisch-Philosophische Abhandlung< 4.12721.) Über Begriffe *a priori* können wir empirisch *nichts lernen*. Man kann auch unabhängig davon bezweifeln, dass die Theorien/Analysen von Mead und Erikson *empirische* Theorien sind.

6 Pannenberg's Begrifflichkeit kennt nichts Außergeschichtliches, weil für ihn auf „dem geschichtlichen Verständnis der menschlichen Wirklichkeit“ (408) seine grundlegende Auffassung von DER Geschichte als dem Medium der Offenbarung Gottes beruht und DIE Geschichte dabei als die eine radikale Prolepsis in Jesus als dem Christus enthaltende Bewegung auf ein eschatologisches Ziel hin verstanden wird. Von dieser theologischen Konzeption hängt auch sein letztlich 'geschichtliches' Verständnis von 'Person' als „das ganze Leben eines Individuums“ meinent ab: „'Person' bezieht sich auf das die Gegenwart des Ich übersteigende Geheimnis der auf dem Wege zu ihrer besonderen Bestimmung noch un abgeschlossenen Totalität seiner einmaligen Lebensgeschichte.“ (418) – Man kann (und muss vielleicht sogar) unter 'der Geschichte von x' sowohl das x betreffende *vergangene* Geschehen als auch seine Darstellung ('Erzählung') verstehen. Aber man sollte anerkennen, dass wir anders als formal keinen Begriff 'Geschichte' oder 'DIE Geschichte' (ohne Spezifikationsvariable) haben. Der formale Begriff 'Geschichte' klassifiziert alle anderen Geschichten von x, y, z ... hinsichtlich ihres Erzählbarkeitscharakters. Eine darüber hinausgehende, sogar die Zukunft einschließende 'Totalisierung' von 'Geschichte' als (nur einmal erfüllter) materialer Begriff scheidet deskriptiv schon an Klärungen, ohne die unsere Sprache für Zeitliches überhaupt nicht explizit verstanden werden kann. Vgl. das Zeit-Kapitel und die Kritik an Heideggers u.a. zeitlicher Konzeption von Lebenssinn in *Das verstandene Leben* (auf der website) sowie, kürzer, mein >Begriffe für die Zeit des Lebens<, in: Angehrn u.a. (Hrsg.): *Der Sinn der Zeit*, Weilerswist 2002, 112-123.

schließlich zur Bezeichnung für Individuen (einzelne Menschen) wurde. In diesem Sinn sei der Ausdruck schon in die römische Gerichtssprache eingegangen. (407) Pannenberg notiert dabei eine Verwendung, an der die von ihm angezielte rein relationale Explikation von 'Person' schließlich scheitert: dass man nämlich schon in der Antike wie noch heute von „einer Anzahl von Personen“ (z.B. in einem Raum) sprechen kann. Soweit Personen zählbar sind, bezeichnet der Ausdruck raumzeitlich Einzelne, nämlich sprechende und handelnde und sich (schon darin) wesentlich selbst bewertende Lebewesen. Auf diese von mir beanspruchte Explikation komme ich begründend zurück.

Zweitens muss sich Pannenberg an erkenntnistheoretischen Erwägungen messen lassen, insofern er einerseits ausführt, dass zuerst im Bereich der Erkenntnistheorie, „im Reich seines Denkens sich der Mensch als schöpferisches Prinzip (erfasste)“ (und zwar zuerst in Aristoteles' Lehre vom aktiven Intellekt – 408/409); andererseits beansprucht, dass in seiner Explikation des Personbegriffs „das Wahrheitsrecht der modernen Erfahrung der schöpferischen Subjektivität bewahrt bleibt“. (415) Ich folgere: Also bleibt auch die Relevanz erkenntnistheoretischer Erwägungen gewahrt, die vom Gedanken der schöpferischen Subjektivität impliziert werden.

Sprachanalytisch hat das schöpferische Moment der Subjektivität seinen Ausdruck im Gedanken, dass wir, die Sprecher der Sprache es sind, die die Begriffe machen, die unser Wortgebrauch ausdrückt. Natürlich spielt in unserer Begriffsbildung die Wirklichkeit mit, aber *als normative* Regeln des Wortgebrauch, als *Normen des Sinns* (der Verständlichkeit), müssen wir, was uns die wirklichen Verhältnisse nahelegen, instituieren und ratifizieren. Dabei liegen die Begriffe, die wir bilden, nicht alle auf ein- und derselben Ebene. Pannenberg selbst rechnet mit dem Unterschied zwischen materialen und reflektiven ('Reflexions'-) Begriffen (407) und es braucht noch eine ganze Reihe weiterer Differenzierungen.

Eine von vornherein wesentliche und grundlegende ist die zwischen Begriffen, die wir im Ausdrücken und Berichten von Wahrnehmungen und Beobachtungen verwenden können, und Begriffen, zu deren Gebrauch wir nur in Schlussfolgerungen und weiterhin Deutungen und Interpretationen (zunächst von Beobachtungen) berechtigt sind. Und in dieser Hinsicht unterscheiden sich die Begriffe, die für Pannengerbs Erörterungen zentral sind: Ausweislich ihrer Zählbarkeit sind Begriffe für Personen (Indizierungen, Kennzeichnungen, Namen) und der sie formal klassifizierende Begriff der Person selbst Begriffe, zu deren Gebrauch uns auch (und grundlegend) Beobachtungen berechtigen; während das für die Begriffe von 'Subjekt' (im metaphysisch/erkenntnistheoretischen Sinn⁷) und 'Gott' nicht gilt – ihr Gebrauch ist nur in

7 Boethius, von dem auch die lange verbindliche Definition für 'Person' stammt (*est autem persona rationalis naturae individua substantia*) hat mit 'subiectum' ὑποκείμενον bei Aristoteles übersetzt, das ein theoretischer Kunstterminus ist und von vornherein *explikative* Funktion für verschiedene begriffliche Verhältnisse in Grammatik, Metaphysik

Schlussfolgerungen bzw. Deutungen und Interpretationen berechtigt. Wenn das richtig ist, kann die von Pannenberg behauptete Richtung des Einflusses von den theologischen und metaphysischen Spekulationen über 'Person' auf den Sprachgebrauch und das empirische menschliche Selbstverständnis global und im Allgemeinen⁸ nicht bestehen. Denn der Ausdruck 'Person' hat als materialer Begriff (als der er ein sprechendes, handelndes und sich selbst bewertendes Lebewesen bezeichnet) einen Gebrauch vor aller Spekulation, Deutung und Interpretation im Ausdrücken ('ich sehe, höre, ... etc.') und Berichten von Wahrnehmungen und Beobachtungen ('X/er hat gesehen/ gehört/ getastet/ geschmeckt/ gerochen').

III.

Henrich bringt gegen Pannenbergs Absicht auf einen rein relationalen Personbegriff den thomistischen Begriff der Person als „letztbestimmtes Aktzentrum“ (614) zu Geltung:

„Denn Personalität meint doch ein auf sich gegründetes Handlungszentrum. Dessen Verständlichkeit kann in Wahrheit nicht davon abhängen, dass es aus irgendwelchen Relationen gedacht wird, in denen es immer schon steht und lebt. Der Gedanke von seiner Selbständigkeit muss wenigstens prinzipiell so gefasst werden können, dass in ihm Relationen, in denen der Selbständige steht, nicht analytisch impliziert sind.“ (615)

Das ist unter aller akademischen Höflichkeit ein Frontalangriff auf Pannenbergs Explikationsversuch. Denn der erläutert seinen rein relationalen Personbegriff anhand des trinitarischen Verhältnisses, in dem die Relate einander analytisch voraussetzen und implizieren:

„Für jede der Personen sind die beiden anderen Personen die Gestalten, in denen das eine göttliche Wesen für sie in Erscheinung tritt. Für den Sohn erscheint die Gottheit in der Gestalt des Vaters, und er weiß sich selbst durch den Geist ihrer teilhaftig. Für den Vater ist der Sohn die Verwirklichung seiner Gottheit, seines Reiches und seiner Liebe, und er hat im Geist seiner Verbundenheit mit dem Sohn zugleich die Gewissheit seiner eigenen Gottheit. Der Geist schließlich hat seine eigene Gottheit in der Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes.“ (420)

(und später: Erkenntnistheorie) hatte. Ganz unabhängig davon ist der Begriff des Subjekts als *Rechts*unterworfenem (und, infolgedessen, auch Trägers von Anspruchsrechten). Ich gehe auf den Subjektbegriff nicht so ausführlich ein wie auf den der Person. Zur Dekonstruktion der erkenntnistheoretischen Subjekt-Konzeptionen seit Kant vgl. mein >Solipsism<, in: Glock/Hyman (Eds.): *The Blackwell Companion to Wittgenstein*, Oxford 2017.

⁸ Im Unterschied zu lokal und im Besonderen. Sicher haben die christlichen Vorstellungen vom Wert des Einzelnen auch die außerreligiösen Vorstellungen „von der Personwürde eines Menschen“ (419) geprägt. Aber dazu war die 'natürliche' Existenz von Menschen als Personen (= sprechenden, ... etc. Lebewesen) natürlich schon vorausgesetzt.

Das mag nun trinitätstheologisch so sein, obwohl sprachlich auffällt, dass der Geist, anders als Vater und Sohn, nicht in einer „Gestalt“ erscheint und von daher seine Personalität – vorläufig nur mit Henrich als „Aktzentrum“ verstanden – begrifflich fraglich bleiben muss. ('Person' ist ein sortaler Begriff; für diese Begriffe, sofern sie Wahrnehmbares klassifizieren, ist es auszeichnend, dass ihre Referenten eine Gestalt zu haben, durch deren Umriss sie schon für das Sehen in der Wahrnehmungssituation abgrenzbar sind.)

Aber zuvor gilt doch, dass die sozialen Rollen von 'Vater' und 'Sohn' von empirischen Verwandtschaftsverhältnissen genommen sind und zu theologischer Deutung verwendet werden. Dabei wird eine wesentliche Voraussetzung der empirischen Verwendung von Ausdrücken für Verwandtschaftsrollen eingezogen: Dass die durch sie zu charakterisierenden Einzelnen, Lebewesen, auch außerhalb ihrer internen Relation zueinander⁹ *jemand* sind: Nämlich eine *Person* mit einem *Namen*, der (im je aktuellen Kontext) nur sie bezeichnet und mit dem (in jedem Kontext) nur sie *angeredet* werden kann.¹⁰ Henrich hat also gewiss darin Recht, dass Personalität als prinzipiell von jeder Relationalität unabhängig muss gedacht werden können.

Aber Henrichs thomistischer Begriff der Person als „Aktzentrum“ ist ebenso unvollständig, wie Pannenberg's relationale Explikation – vom normalen Sprachgebrauch und seinen begrifflichen Implikationen her gesehen – im trinitarischen Beispiel nicht den Begriff der Person expliziert, sondern sich allenfalls der Begriffe bestimmter Personenrollen bedient. Das lässt mich zu der versprochenen Begründung der von mir beanspruchten Explikation für 'Person' als 'handelndes, sprechendes, und sich (schon darin) wesentlich selbst bewertendes Lebewesen' kommen.

Zum Personbegriff muss gesagt werden, dass er keineswegs als sortaler so einfach der eines Typs von existierendem Einzelnen ist, wie Henrich mit Thomas zu unterstellen scheint. Was den Singular Person angeht, so ist er, wie erwähnt, als Substantiv zum indefiniten Pronomen 'jemand' zu verstehen. Er ist dann genau parallel zu 'Gegenstand' im Verhältnis zu 'etwas' zu sehen. Von 'Gegenstand' ist, weil der Ausdruck als Substantiv verschleiert, dass er einen formalen Begriff, d.h. eine Variable ausdrückt, im logischen Empirismus und auch bei Wittgenstein¹¹ gesagt worden, dass

9 'Vater' ist einer nur als Vater von Kindern; und 'Kinder' sind Kinder eines Vaters nur als Kinder *ihres* Vaters – die Relationsglieder setzen sich wechselseitig voraus; das definiert eine Relation als interne. 'Kinder' im Sinn des Durchlebens eines Lebensalters sind nicht erwachsene Lebewesen natürlich auch unabhängig von ihren Verwandtschaftsverhältnissen.

10 In gleicher Weise zieht die religiöse Anrede Gottes im Gebet eine Voraussetzung der empirischen Anredepraxis ein: dass nämlich der Angeredete antworten kann und jeder andere als der, dem geantwortet wird, diese Antwort auch hören kann (könnte): „>Gott kannst du nicht mit einem Andern reden hören, sondern nur, wenn du der Angeredete bist.< – Das ist eine grammatische Bemerkung.“ (Wittgenstein: *Zettel*, Abschnitt 717). Ich habe diese Bemerkung Wittgensteins zum Ausgangspunkt einer kritischen Klärung der Rede von 'Gott' genommen, vgl. www.emilange.de im Register 'online-Originale', Abschnitt 'Versuche'.

11 *Logisch-Philosophische Abhandlung* 4.1272; zu 'formalen Begriffen' etc. vgl. ebd. 4.126 – 4.128.

der Ausdruck ein Scheinbegriff ist und dass seine Verwendungen als eigentliches Begriffswort (z.B. in 'die Anzahl aller Gegenstände') unsinnig sind, nichts zu verstehen geben.

Das gilt nun von 'Person' nicht. Der Ausdruck lässt verständlich bestimmten und unbestimmten Artikel, den Plural und (anders als 'Gegenstand') die Verbindung mit Quantoren zu, hat also gemäß diesen Kriterien der Syllogistik für Begriffswörter eine verständliche Verwendung als eigentliches Begriffswort. Aber wegen des Grundsatzes 'no entity without identity' (Quine) stellt sich dann die Frage nach den Identitätskriterien für Personen und die ist problematisch. Weil wir für Lebewesen unserer Art auch und grundlegend den Ausdruck 'Mensch' in Gebrauch haben, stellt sich die Frage nach den Identitätskriterien für Personen in Form der Frage, wie sich 'Mensch' und 'Person' zueinander verhalten. Die vielen philosophischen Diskussionen über Person-Identität, die so unschlüssig geblieben sind wie es Diskussionen über Subjektidentität bleiben müssten, sollten davon überzeugen können, dass nur eine überzeugende Lösung zur Verfügung steht, die Spaemann so formuliert hat: „Die Identität der Person ist eine Funktion der Identität des Lebewesens.“¹² D.h. aber: Als eigentliches Begriffswort verhält sich 'Person' hinsichtlich seiner logischen Merkmale parasitär zu 'Mensch'.¹³

Wenn sich 'Person' hinsichtlich seiner logischen Merkmale parasitär zu 'Mensch' verhält, dann versteht man Personen am besten intensional als „Gegebenheitsweisen“ (Frege) von Menschen, eben den Aspekt von oder auf Menschen als 'handelnde, sprechende, und sich darum wesentlich selbst bewertende Lebewesen'. Der interne Zusammenhang der Merkmale des Menschen als Person ist in folgender Skizze greifbar:

Handeln ist Verhalten aus einem Grund¹⁴; ein Grund ist, was sich für eine Handlungsweise unter Berücksichtigung oder aus der Perspektive des Handelnden (und so, bei Befragung, auch von ihm selbst) *sagen* lässt. Daraus folgt, dass im Vollsinn nur sprechende Lebewesen *handeln*.

Das Sprechen einer Sprache ist ja selbst eine Tätigkeit, die sich in (Sprach-) Handlungen vollzieht. Dabei sind Sprechäußerungen grundlegend nach richtig vs. falsch beurteilbar, d.h. *bewertbar*. Und ein in die Sprache Hineinwachsender beherrscht sie in dem Maße, in dem er lernt, sich selbst zu korrigieren, also *sich* selbst zu *bewerten*. Wir antizipieren diese Entwicklung des Menschenwesens zur Person durch Erlernen einer Muttersprache darin, dass wir ihm bei oder kurz nach seiner Geburt einen Personennamen geben, mit dem es bezeichnet werden kann und

12 Robert Spaemann: *Personen*, Stuttgart 1996, 147. Vgl. meine Diskussion des Buches (hier auf der website).

13 Jedenfalls muss das gesagt werden, wenn man im Gegensatz zu Spaemanns Menschenrechts-Fundamentalismus nicht *auch deskriptiv* meint, Menschen seien von Geburt an, auch wenn sie noch nicht handeln und sprechen, geschweige denn sich selbst bewerten können, Personen.

14 Ich sehe hier ab von der sehr wichtigen, schon aristotelischen Unterscheidung zwischen Tätigkeit und Handlung. Ich habe dazu z.B. in meiner Kritik an Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns* (hier auf der website) geschrieben.

schließlich wird *angeredet* werden können. Darin ist impliziert, dass im Vollsinn nur Personen eine Sprache haben (nämlich, im Unterschied zu einer Signal-Sprache, eine *Satz-Sprache*, deren gebrauchte Elemente in der Polarität von Wahrheit vs. Falschheit bzw. verallgemeinert für nicht indikativ-assertorische Verwendungen: Erfüllung vs. Nicht-Erfüllung stehen).

Noch bevor also Handlungsnormen in Konventionen, Moral und Recht ins Spiel kommen, muss die Fähigkeit zur Selbstbewertung schon im Meistern der Sprache eingeübt werden. (Die frühen Versuche des Lernenden, die wir mit 'hier sagt man nicht, sondern', '*das* ist nicht richtig, sondern ...' o.ä. korrigieren, dürften zwischen Sprach- und anderen Normen auch noch kaum zu differenzieren erlauben.)

Auch das nicht-sprachliche Handeln steht in internem Zusammenhang mit dem (sich) Bewerten, insofern die eine Tätigkeit oder Handlung bestimmende Absicht als Konklusion eines praktischen Schlusses ihrer logischen Form nach die positive deiktische Bewertung einer Handlungsmöglichkeit ist: '*Diese* Handlung ist wünschenswert.'¹⁵ Außerdem sind Handlungen wesentlich nach Erfolg oder Misserfolg bewertbar. Sie werden durch Bildung einer deiktische Bewertung bedeutenden Absicht zumeist aus einer Menge von Optionen gewählt; aber auch Tätigkeiten sind als mindestens in der Polarität von Tun vs. Unterlassen stehend optional. Deshalb ist nicht nur das moralische Gewissen, sondern die viel-dimensionale Fähigkeit zur Selbstbewertung¹⁶ „Signum“ (Spaemann) der Person, ist auf der Grundlage der zentralen Fähigkeit zum Gebrauch der Sprache der wesentliche Grund, warum wir von Menschen als 'Personen' sprechen.

IV.

Henrich kommt mit seiner Verwendung der thomistischen Definition von Person als „Aktzentrum“ der von mir als deskriptiv korrekt beanspruchten Explikation wenigstens ein Stück weit entgegen und hat darin gegen Pannenberg Recht. Aber Henrich vertritt in anderem, von mir in einem vorhergehenden Aufsatz erörterten Zusammenhang auch die These, der Mensch sei nicht nur wesentlich Person, sondern auch, und wesentlicher Subjekt. Diese These beruht auf einer bruchstückhaften Semantik des Indikators 'ich', gegen die es m.E. durchschlagende semantische Einwände gibt, weil der Indikator 'ich', wie in der neuzeitlichen Erkenntnistheorie, von seinen Ersetzbarkeitsrelationen zu Kennzeichnungen für und Namen von Personen isoliert betrachtet wird. Das führt mindestens zu einem Dualismus von Person und Subjekt, gegen den nun wieder

15 Vgl. Donald Davidson: 'How is Weakness of the Will possible?', in: Ders.: *Essays on Actions and Events*, Oxford 1982, 33.

16 Oder Plural: die Fähigkeiten zur Selbstbewertung in verschiedenen Dimensionen

Pannenberg Recht behält, wenn er Subjektivität im Sinn des schöpferischen Prinzips als eine Funktion der Person versteht und sagt, dass sie in seinem relationalen Personbegriff bewahrt sei.

Nun war zu sagen, dass der relationale Personbegriff mit seiner Ablösung des Begriffs der Person von dem der Substanz im aristotelischen Sinn des selbstständig Seienden nicht eigentlich den Begriff der Person, sondern nur die Begriffe von Personenrollen erreicht.

Merkwürdigerweise beruhen die beiden komplementären Einseitigkeiten bei Henrich und Pannenberg auf demselben methodischen Fehler der Isolierung von Phänomenen aus den Funktionszusammenhängen, in die sie gehören. Pannenberg schreibt von seinem relationalen, auf Dialogizität führenden Personbegriff einmal, er beruhe darauf, dass er Personalität „aus der Perspektive der Selbsterfahrung des Individuums diskutiert.“ (416) Was dabei abgeblendet bleibt, ist, grammatisch gesprochen, die Perspektive der 3. Person, für die eine Person doch auch Person ist. Der äußerste Horizont, der der Analyse erreichbar ist, ist Dialogizität. Aber auch Henrich isoliert den Indikator 'ich' von den Ersetzbarkeiten, die ihn zur Perspektive der grammatisch 3. Person in Beziehung setzen – nur dass bei ihm für die angebliche Selbstständigkeit der Perspektive des Subjektes nicht Dialogizität, sondern gleichsam 'Mono-/Egologizität' der äußerste Horizont bleibt.

Die Beweislast dafür, dass von der gegebenen Explikation für 'Person' als '..., sprechendes. ... Lebewesen' beide Einseitigkeiten vermieden werden können, hätte eine Analyse der Funktionsbedingungen der psychologischen Sprache, der Verwendungen von psychologischen Prädikaten in grammatisch 1., 2. und 3. Person, zu tragen. In die Abtragung dieser Beweislast ist hier nicht mehr einzutreten.¹⁷

© E.M. Lange 2018

¹⁷ Ich habe das in den Kapiteln zur psychologischen Sprache in meinem letzten Wittgenstein-Buch getan: *Wittgenstein. Philosophie – Lehren aus Wittgenstein*, 2018; auf www.emilange.de.